

II-2353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 1194 J

1981-05-07

A N F R A G E

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR. STIX  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Entschwefelung des Heizöls

In einer am 27. Februar 1981 an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage urgierten die unterzeichneten Abgeordneten die seit 1975 nicht zustandegekommene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a BVG über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl.

In der Beantwortung der Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler vom 27.4.1981 wird zugegeben, daß die Entschwefelungsanlage der ÖMV AG weder fristgerecht per 1.1.1981 in Betrieb genommen werden konnte noch der maximal zulässige Schwefelgehalt im Heizöl schwer auf die ursprünglich vorgesehenen 2% abgesenkt werden kann. Dieser Richtwert könnte erst nach Errichtung eines weiteren Entschwefelungskomplexes, also nicht vor 1986, erreicht werden.

Anschließend wird festgestellt: "In diesem Sinne hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den Ländern nunmehr vorgeschlagen, die gegenständliche Vereinbarung in entsprechend geänderter Form abzuschließen, d.h. eine Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer erst ab 1. Jänner 1985 und zwar mit einem Grenzwert von 2% zu vereinbaren."

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten sind über die auch vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in dieser Frage betriebenen Verschleppungstaktik verwundert, zumal dieser vor Journalisten feststellte, daß die Schwefeldioxydbelastung heute die gravierendste Umweltbelastung darstelle.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Welche Erwägungen von seiten des Gesundheitsressorts rechtfertigen eine Änderung des Vereinbarungsentwurfes aus dem Jahr 1977 zur Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl erst ab 1.1.1985?
2. In welcher Art und Weise und durch welche Organe erfolgt die Kontrolle des tatsächlichen Schwefelgehaltes von zur Verbrennung gelangenden Ölsorten?